



Weitere Auflagen für das Studium des Zweitfachs Sport im Master

Das Zweitfach Sport kann nur studiert werden, wenn die im Folgenden aufgeführten Nachweise erbracht werden. Diese sind nicht bei der Einschreibung vorzulegen, sondern werden bei der Anmeldung zu den ersten Lehrveranstaltungen im Institut für Sportwissenschaft und Sport kontrolliert (nähere Informationen können Sie bei Frau Dr. Bracher einholen):

1. Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß der Qualifikationsverordnung in der jeweils geltenden Fassung (sofern diese bereits im Bachelor vorgelegt wurde, erübrigt sich dieses für den Master),
2. Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht; nicht älter als drei Jahre,
3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe; nicht älter als drei Jahre, mind. 9 Ausbildungsstunden,
4. Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden; näheres regelt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.